

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 39 · 98. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

29. September 2023

ZKV 06040, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 28,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 5. Oktober 2023, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan »Lebensmittelmarkt (Feneberg)« und Änderung des Flächennutzungsplanes: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss und Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan Gewerbegebiet Krugzell, 4. Änderung: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
4. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung der Energiegesellschaft Oberallgäu GmbH & Co. KG
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Der Markt Altusried ist in folg. 6 Stimmbezirke eingeteilt:
Stimmbezirk I, Altusried, Grundschule, Schulstraße 5
Stimmbezirk II, Altusried, Grundschule, Schulstraße 5
Stimmbezirk III, Frauenzell, ehemalige Schule, Hupoldweg 1
Stimmbezirk IV, Kimratshofen, Grundschule, Landstraße 10
Stimmbezirk V, Krugzell, Grundschule, Pfarrwaldweg 3
Stimmbezirk VI, Muthmannshofen, Dorfgemeinschaftshaus, Alte Burgstraße 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12. bis 16. September 2023 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr zusammen. Folgende acht Briefwahlvorstände werden gebildet:

- Briefwahl 1, Rathaus Sitzungssaal – 2. OG, Rathausplatz 1
Briefwahl 2, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 3, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 4, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 5, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 6, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 7, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6
Briefwahl 8, Mittelschule Altusried, Schulstraße 6

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler

hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

Einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (Erststimme); einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (Zweitstimme); einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin od. eines Bezirkrats im Stimmkreis (Erststimme); einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin od. eines Bezirkrats im Wahlkreis (Zweitstimme). Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden. Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen: Je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 8. Oktober, 18.00 Uhr, eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Be-

hinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alternativer Markt Altusried am 1. und 3. Oktober 2023

Am Sonntag, 1. Oktober, und Dienstag, 3. Oktober, findet in der Hauptstraße (Bereich Raiffeisenbank bis Maibaum) und in der Kirchstraße sowie um das alte Feuerwehrhaus wieder das alljährliche Marktgeschehen mit tausenden Besuchern aus nah und fern statt. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer dringend die notwendigen Sperrungen in diesen Bereichen zu beachten, den gesperrten Bereich freizuhalten und die Kraftfahrzeuge während den Marktzeiten anderweitig abzustellen. Die Ortsdurchfahrt wird für die Veranstaltung voll gesperrt, eine Umleitung des Verkehrs erfolgt für die zwei Tage über die Alpenblickstraße. Die Anlieger der aufgeführten Bereiche bitten wir für die zwei Markttage um Verständnis für die Einschränkungen und bedanken uns vielmals für ihre Unterstützung!

Marktbahnle beim Alternativen Markt

Auch dieses Jahr wird das Marktbahnle wieder zum Einsatz kommen. Dieses pendelt zwischen dem großen Besucherparkplatz an der Freilichtbühne und dem Platz beim »Rad Haus Fritz« in regelmäßigen Abständen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger ihre Angehörigen, Freunde oder Bekannte auf diesen Service mit günstigen Fahrpreisen hinzuweisen.

Der Markt Altusried stellt eine/n Auszubildende/n (m/w/d) ein. Der Markt Altusried stellt zum 1. September 2024 eine/n Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten ein. Falls Sie Interesse an einer Ausbildung zu diesem staatlich anerkannten und vielseitigen Beruf haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Zeugnisse und Lebenslauf) bis zum 10. Oktober 2023 an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried oder per E-Mail an rw@altusried.de.

Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin für die Offene Ganztageschule (m/w/d)

Aufgrund der Eröffnung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe sucht der Markt Altusried zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für die Offene Ganztageschule im Rahmen eines Teilzeitarbeitsverhältnisses im Bereich von ca. 20 Wochenstunden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in der OGTS umfasst im Wesentlichen die Betreuung der Schüler/innen während der Mittagszeit, die Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie die Gestaltung von sinnvollen Freizeitaktivitäten. Wünschenswert ist eine entsprechende Ausbildung im pädagogischen Bereich, wie z. B. Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Soziale Arbeit, Sozialpädagoge/in oder auch als Quereinsteiger.

Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und attraktiven finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team. Weitere Informationen finden Sie in der ausführlichen Stellenbeschreibung auf unserer Homepage unter www.altusried.de unter der Rubrik Altusried aktuell.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung baldmöglichst an den Markt Altusried, Personalamt, Rathaus-

platz 1, 87452 Altusried, Telefon 08373/29912 oder per E-Mail an rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen gerne auch unser Referatsleiter Christoph Betz unter Telefon 0177/2038238 zur Verfügung.

Weiterhin besteht in der Offenen Ganztageschule oder gemeindlichen Jugendarbeit auch die Möglichkeit zur Absolvierung eines Anerkennungspraktikums sowie auch zur Mitarbeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD).

Einstellung von Mitarbeitern im Gemeindebauhof

Aufgrund der in absehbarer Zeit ausscheidenden mehreren Mitarbeitern im Gemeindebauhof stellt der Markt Altusried zum baldmöglichsten Eintritt geeignete Nachfolger jeweils in Vollzeit für die verschiedenen gemeindlichen Aufgabenbereiche ein.

Gesucht werden pflichtbewusste und teamfähige Personen mit abgeschlossenen Berufsausbildungen und möglichst vielseitigem handwerklichen Geschick. Insbesondere suchen wir einen Elektriker für sämtliche Elektroaufgaben in den gemeindlichen Gebäuden und Anlagen sowie zur Mitwirkung bei der Betreuung des Wasserwerks, einen Kfz-Mechaniker bzw. Mechaniker-Meister für die Leitung der Fahrzeugwerkstatt sowie einen Mitarbeiter in der Pflege der Grün- und Parkanlagen. Alle Tätigkeitsbereiche beinhalten auch den Einsatz beim Räum- und Streudienst in den Wintermonaten. Der Besitz der Fahrerlaubnisklasse CE wäre vorteilhaft.

Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz mit angemessener Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) u. finanziellen Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an den Markt Altusried, Personalamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried (Telefon 08373/29912) oder per E-Mail: rw@altusried.de. Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen gerne auch unser Bauhofleiter Engelbert Locherer unter Telefon 08373/921911 zur Verfügung.

Rücksendung der Ablesekarten

Wir bitten diejenigen Bürger, die beim Ablesen der Wasserzähler nicht angetroffen wurden, den aktuellen Zählerstand in die erhaltene Ablesekarte einzutragen und beim Markt Altusried abzugeben oder unter www.altusried.de, Rubrik Bürgerservice (Wasserzählerkarte-online) einzugeben. Sollten wir bis Dienstag, 10. Oktober 2023, keine Meldung erhalten haben, wird der Wasserverbrauch von der Gemeinde geschätzt.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Mittwoch, 4. Oktober, in Walkenberg.

Biotonne: Am Freitag, 6. Oktober, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Achtung! Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) weist darauf hin, dass ab der Woche vom 2. bis 6. Oktober 2023 (KW 40) die Biotonnen wieder im 14-tägigen Rhythmus geleert werden. Ein gelber Tonnenanhänger wird rechtzeitig vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Tonnen ab 07.00 Uhr bereitzustellen.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Brigitte Reisle, Krugzell, zum 80. Geburtstag am 1. Oktober. Herrn Hans Kiechle, Altusried, zum 80. Geburtstag am 4. Oktober. Frau Tetiana Shklyaieva und Herrn Valerii Shklyaiiev, Altusried, zur Goldenen Hochzeit am 4. Oktober 2023.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister